

Der Beirat für Gleichstellungsfragen der Landeshauptstadt Stuttgart

Der Beirat für Gleichstellungsfragen der Landeshauptstadt Stuttgart ist ein vom Gemeinderat für die Dauer seiner Legislaturperiode (5 Jahre) bestelltes beratendes Gremium, in dem sachkundige Bürgerinnen und Bürger aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (Bildung und Qualifikation, Arbeitsmarkt und Wirtschaft, Gesellschaft, Migration, Sicherheit, Kultur) ehrenamtlich regelmäßig mit Vertretungen aller Fraktionen und dem GPR kommunalpolitische Fragen und Themen unter dem spezifischen Aspekt der Gleichstellung, Chancengleichheit von Frauen und Männern diskutieren, beraten und Empfehlungen geben.

Das Selbstverständnis des Beirats für Gleichstellungsfragen

Ziel der Mitglieder des Beirats für Gleichstellungsfragen ist es, Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Landeshauptstadt auf allen Ebenen voranzubringen. Um dies zu erreichen, arbeiten die Mitglieder des Beirats für Gleichstellungsfragen vertrauensvoll zusammen und diskutieren auf Augenhöhe miteinander. Sie bringen ihre Fachkompetenz aktiv ein. Die Themen umfassen die gesamte Bandbreite der Chancengleichheit und Frauenförderung im Sinne der Vielfalt nach Alter, sozialer und ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Identität, Behinderung.

Welche Aufgaben hat der Beirat für Gleichstellungsfragen?

Themen der Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Frauenförderung betreffen Menschen in allen Lebenslagen und –bereichen und berühren damit auch alle Ressorts der Kommunalpolitik und der städtischen Verwaltung.

Aufgabe des Beirats für Gleichstellungsfragen ist es, den Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin und die Mitglieder der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bei aktuellen Fragestellungen, die die Gleichstellung, Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Frauenförderung berühren, bestmöglich, praxisnah und kompetent zu beraten. Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger bringen ihr jeweiliges institutionelles und/oder betriebliches Fachwissen und ihre Kompetenzen ein und bewirken damit einen Know-how-Transfer in Politik und Verwaltung und umgekehrt. Sie weisen auf aktuelle Problemlagen, Fragestellungen und Handlungsbedarfe aus ihren Arbeitszusammenhängen hin und unterbreiten ggf. Lösungsvorschläge oder regen Empfehlungen an. Die Mitglieder des Beirats für Gleichstellungsfragen tragen beratend dazu bei, den gesetzlichen Anspruch der Chancengleichheit und Frauenförderung in die entscheidenden Gremien des Gemeinderats hineinzutragen und zu berücksichtigen.

Die Aufgabe des Beirats für Gleichstellungsfragen ist eine Querschnittsaufgabe. Erforderlich ist daher, dass die Themen und Ergebnisse des Beirats für Gleichstellungsfragen in der Verwaltung referatsübergreifend wahrgenommen werden. Darüber hinaus nimmt die Gleichstellungsstelle (ggf. mit einer Abordnung aus dem Gleichstellungsbeirat) zu ausgewählten Themen an der Referentenrunde beim OB teil.

Organisations- und Arbeitsstruktur des Beirats

- Vorsitzende/r des Beirats für Gleichstellungsfragen ist der Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin. Die Geschäftsführung obliegt der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern.

- Der Beirat für Gleichstellungsfragen tagt vier- bis sechsmal jährlich.
- Mitglieder des Beirats für Gleichstellungsfragen haben Gelegenheit, sich eine halbe Stunde vor den Sitzungen zur Vorbereitung zu treffen.
- In den Sitzungen werden zuerst die Sachverständigen und dann die Politik gehört.
- Die Sitzungen sind in zwei thematisch tragende Säulen unterteilt:
 1. Säule: Schwerpunktthemen des Beirats
 - In der jährlichen Abschlusssitzung des Beirats werden die Schwerpunktthemen für das Folgejahr festgelegt.
 - Pro Sitzung wird ein Schwerpunktthema behandelt; dieses kann sich auch über mehrere Sitzungen hinziehen.
 - Die Schwerpunktthemen werden anhand einer Diskussionsvorlage aufbereitet und 10 Tage vor der Sitzung an die Teilnehmenden verschickt.
 - Zu Schwerpunktthemen bilden sich ggf. Untergruppen, die an den Themen detailliert weiterarbeiten, regelmäßig dem Beirat berichten und ggf. Diskussionsvorlagen zur Besprechung im Beirat einbringen.
 - In den Beiratssitzungen wird über die Inhalte der Diskussionsvorlagen abgestimmt und im Anschluss von OB-ICG bei Bedarf eine Mitteilungsvorlage erarbeitet. Diese wird über den Verwaltungsweg in die entscheidenden Ausschüsse als Beschlussvorlage weitergeleitet.
 2. Säule: Aktuelle und wichtige Themen und Projekte der Abteilung für individuelle Chancengleichheit
 - Themen der Abteilung für individuelle Chancengleichheit können in Mitteilungs- und Beschlussvorlagen oder als Tischvorlagen eingebracht werden.
 - Diese Vorlagen werden 10 Tage vor der Sitzung an die Beiratsmitglieder verschickt.
- Einmal jährlich findet eine erweiterte Sitzung / Klausursitzung statt.

Welche Kompetenzen hat der Beirat für Gleichstellungsfragen?

Der Beirat für Gleichstellungsfragen der Landeshauptstadt Stuttgart ist ein beratendes Gremium. Seine Beschlüsse haben empfehlenden Charakter. Sie werden einerseits den zuständigen Stellen in der Verwaltung zugeleitet und ggf. als Empfehlung des Beirats für Gleichstellungsfragen in die Diskussion der jeweiligen Fachausschüsse eingebracht. Außerdem fließen sie über die gemeinderätlichen Mitglieder in die innerparteilichen Diskussionen ein. Über entsprechende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der öffentlichen Sitzungen werden die Inhalte auch nach außen transparent.

Mit Unterstützung des Beirats für Gleichstellungsfragen werden darüber hinaus die gleichstellungs- und chancengleichheitsrelevanten Ziele der Landeshauptstadt Stuttgart durch die Abteilung für individuelle Chancengleichheit, die dem Oberbürgermeister / der Oberbürgermeisterin direkt unterstellt ist, über die Verwaltungsspitze, über politische Diskussionen und Öffentlichkeitsarbeit vorangebracht.